

# Einwohnergemeinde Uebeschi



---

**Tagesschulreglement**

---

Die Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, das Tagesschulreglement.

#### **Artikel 1**

Grundsatz

- 1 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- 2 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann der Gemeinderat auch Tagesschulangebote, für die keine genügende Nachfrage besteht, beschliessen.
- 3 Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement in einer Tagesschulverordnung.

#### **Artikel 2**

Pädagogischer  
Anspruch

- 1 Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt, wo vorgeschrieben, mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.
- 2 Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Tagesschulangeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen kann durch Personen erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

#### **Artikel 3**

Gebühren

- 1 Für die Tagesschulangebote werden Gebühren nach kantonalem Tarif erhoben.
- 2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
- 3 Die Gebühren für die Mahlzeiten von Besuchern betragen zwischen 10 und 15 Franken.
- 4 Der Gemeinderat setzt die Höhe der Gebühr für die Mahlzeiten in der Tagesschulverordnung fest.
- 5 Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die für die Bemessung der Gebühren erforderlichen Angaben und Unterlagen zu den familiären Verhältnissen sowie zu Einkommen und Vermögen zur Verfügung zu stellen.

#### **Artikel 4**

Anstellungen

- 1 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Uebeschi.
- 2 Der Gemeinderat regelt näheres mittels Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

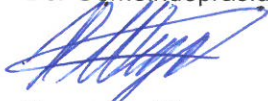
### **Genehmigungsvermerk**

Das vorliegende Tagesschulreglement der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde an der Gemeindeversammlung vom 12.06.2023 genehmigt.

Uebeschi, 12.06.2023

### **EINWOHNERGEMEINDE UEBESCHI**

Der Gemeindepräsident



Hanspeter Wenger

Die Gemeindeschreiberin



Janine Baumer

### **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement 30 Tage auf der Gemeindeschreiberei Uebeschi öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie gab die Auflage im Thuner Amtsanzeiger vom 11. Mai und vom 19. Mai 2023 bekannt.

### **GEMEINDE UEBESCHI**

Die Gemeindeschreiberin



Janine Baumer